

## **Zweiter Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

**betreffend Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes; zweiter Bericht**  
 2024/553

vom 28. Mai 2026

### **1. Ausgangslage**

Landrat Andi Trüssel reichte am 12. September 2024 dringlich ein Postulat ein, das sich auf ein tags zuvor gefälltes Urteil des Kantonsgerichts bezog. Dieses hatte eine Beschwerde gegen die vom Landrat beschlossenen Änderungen des Dekrets zum Energiegesetz behandelt (Vorlage [2022/683](#), Stichwort Heizungsersatz). Dass der Regierungsrat «nur wenige Stunden nach dem Gerichtsurteil angekündigt hat, das Dekret ungeachtet der kritischen Ausgangslage (...) bereits im Oktober in Kraft setzen zu wollen», sei «höchst befremdlich», schrieb der Postulant. Das Gericht habe das vom Parlament beschlossene Verbot von Öl- und Gasheizungen schliesslich «nur mit knapper 3:2-Mehrheit bestätigt», während es die Photovoltaikpflicht für Neubauten sogar aufgehoben habe. Der Regierungsrat wird darum im Vorstoss angehalten, «das Inkrafttreten des Dekrets zum Energiegesetz solange zu verschieben, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt».

Der Landrat lehnte die Dringlichkeit des Postulats am Tag der Einreichung ab, überwies den Vorstoss am 16. Januar 2025<sup>1</sup> – und liess ihn am 12. Juni 2025 stehen, nachdem der Regierungsrat und die Umweltschutz- und Energiekommission in ihren Berichten vom 25. März 2025 respektive vom 3. Juni 2025 die Abschreibung beantragt hatten.

In seinem zweiten Bericht vom 10. März 2026 rekapituliert der Regierungsrat, «dass er zwar die Kompetenz hatte, das Inkrafttreten der Änderung des Energiedekrets festzulegen, er ein Dekret aber nicht beliebig wieder ausser Kraft und später erneut in Kraft setzen kann». Für ein solches Vorgehen bestehe keine gesetzliche Grundlage. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass das Bundesgericht die Beschwerde gegen das Urteil des Kantonsgerichts mit seinem Urteil vom 31. Juli 2025 nunmehr «letztinstanzlich abgewiesen» habe. Damit habe sich das Anliegen des Postulats erledigt, weshalb es erneut zur Abschreibung beantragt wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2026 beraten, dies im Beisein von Baudirektor Isaac Reber und Andres Rohner, stv. Generalsekretär der Bau- und Umweltschutzdirektion. Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), hat das Geschäft vorgestellt. Zugegen war auch Yves Zimmermann, Leiter AUE.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

---

<sup>1</sup> Nachdem das Dekret zum Zeitpunkt der Überweisung bereits in Kraft war, wurde der Text in diesem Sinne angepasst: «Der Regierungsrat wird angehalten, (...) das Dekret so lange ausser Kraft zu setzen, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.»

### **2.3. Detailberatung**

In der Kommission wurden zwei kurze Stellungnahmen zur Vorlage respektive zur Thematik an sich angegeben: Wenn der Landrat den Vorstoss für dringlich erklärt hätte, wäre zeitgerecht vor der Inkraftsetzung des Dekrets eine Diskussion über das Anliegen möglich gewesen; dies hätte die Ausgangslage verändert. Nunmehr aber habe sich das Thema erledigt. Im Landrat sei es aber damals als unsinnig empfunden worden, eine Bestimmung in Kraft zu setzen, die allenfalls wieder aufgehoben werden könnte. Der Regierungsrat hätte dem Landrat darum eine Ausserkraftsetzung des Dekrets beantragen sollen, zumal er dies nicht in eigener Kompetenz vornehmen konnte oder wollte – dies hätte auch aus pragmatischen Gründen geschehen sollen, um die Abstimmung über die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung» abwarten zu können, welche die strittigen Bestimmungen zum Heizungsersatz im Fokus hat.

Die Abschreibung des Vorstosses war nicht bestritten bzw. wurde als formal korrekt bezeichnet.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2024/553 abzuschreiben.

28.05.2026 / gs

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

#### **Beilagen**

keine